

Top:

Beschlussvorlage

FB 6/034/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2007	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
11.10.2007	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Teilweiser Ausbau der Planstraßen in den Gewerbegebieten Utdrift und Sellberg-Utdrift

Die Stadt Fürstenau wird mit der OLEG hinsichtlich der Grundstücke Grave und Wübbels im Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abschließen. Die OLEG wird diese Grundstücke nach einem Erwerb vermarkten.

Um die Grundstücke auch entsprechend gewerblich nutzen zu können, sollte die Erschließung im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Um auch Grundstücke der Stadt Fürstenau anbieten zu können, wird von der Verwaltung empfohlen, auch den nördlichen Teil der Planstraße A im Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift als Baustraße herzustellen. Außerdem würde damit auch eine weitere Anbindung an die B 214 geschaffen.

Voraussetzung für die Erschließung der Gebiete ist die Rechtskraft beider Umlegungsverfahren und der Abschluss des o. a. Geschäftsbesorgungsvertrages.

Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüro Hunold fallen für die Herstellung der Baustraßen Kosten in Höhe von ca. 337.000,-- € an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 337.000,-- € für die teilweise Herstellung der Baustraßen im Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung und Sellberg-Utdrift sind im Haushaltsplan 2008 der Stadt Fürstenau bereitzustellen.

Für diese Maßnahmen fallen Anliegerbeiträge in Höhe von 80 % der umlagefähigen Kosten an.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

- keiner -

(Kolossa)
Fachdienst III

(Selter)
Stadtdirektor

Anlagen